

Umsetzung des Rahmen-Hygiene-Plans an den Ernst-Barlach-Schulen

Stand: 07.09.2020

Für Bayern wurde ein Rahmen-Hygiene-Plan veröffentlicht (Stand: 02.09.2020). Ziel ist die Wiederaufnahme und möglichst lange Beibehaltung des Regelbetriebs an den Schulen: "Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar."

Die Ernst-Barlach-Schulen setzen die Maßnahmen des Hygiene-Plans selbstverständlich um. An einigen Stellen sind zusätzliche Erläuterungen notwendig.

Das 3-Stufen-Konzept

In den ersten 9 Schultagen haben alle Personen (ab Jahrgangsstufe 5), die sich auf dem Schulgelände befinden, eine Mund-Nasen-Bedeckung, auch im Unterricht.

Ansonsten wird zwischen drei Stufen unterschieden in Abhängigkeit von der 7-Tages-Inzidenz.

Bei Stufe 1 (7-Tages-Inzidenz < 35) soll es Regelbetrieb unter Hygieneauflagen geben.

Ab Stufe 2 (35 < 7-Tages-Inzidenz < 50) ist wieder eine Mund-Nasen-Bedeckung ab Jahrgangsstufe 5 vorgesehen.

Ab Stufe 3 (7-Tages-Inzidenz > 50) wird zusätzlich zur Maskenpflicht der Mindestabstand wieder eingeführt. Dies kann dazu führen, dass einzelne Klassen oder Gruppen einen wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht erhalten.

Übergänge zwischen den Stufen 1 und 2 sollen nicht kurzfristig erfolgen. Bei Erreichen der Stufe 3 soll hingegen zeitnah reagiert werden.

Umsetzung EBS

Die Ernst-Barlach-Schulen folgen diesem Stufenplan. Nachfolgend geschilderte Maßnahmen gelten immer schon für Stufe 1.

In Stufe 3 planen wir in Abhängigkeit von der Klassengröße den Pflichtunterricht in Teilgruppen im wöchentlichen Wechsel. Wahl- und Förderunterricht entfällt. Für den Distanzunterricht gibt es Aufträge von den jeweiligen Fachlehrkräften, die Unterstützung zuhause erfolgt durch diejenigen Lehrkräfte, deren Nachmittagsunterricht entfällt.

Außerdem soll in Stufe 3 der Fahrdienst wieder entzerrt werden (kleinere Touren).

Hygienemaßnahmen

Bei der persönlichen Hygiene soll das Augenmerk auf die Händehygiene gelegt werden. Bezüglich der Raumhygiene ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. "Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.

Bei der Reinigung wichtig ist eine regelmäßige "Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Tür-klinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch."

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Lässt sich das nicht vermeiden, so "muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen."

"Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassen-sätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.

Umsetzung EBS

Wir achten darauf, dass in jeder Klasse vor/zu Beginn der 1., 3. und 5. Stunde alle Schüler*innen die Hände waschen.

Der Reinigungsdienst hat die Anweisung zur Oberflächenreinigung erhalten.

Feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

Es sollen möglichst feste Gruppen bestehen bleiben und sich untereinander tunlichst nicht vermischen, damit Infektionsketten verfolgt werden können.

Eine Klasse gilt als feste Lerngruppe. Innerhalb der Schülerschaft kann daher auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m verzichtet werden. Jedoch sollen die Lehrkraft und weiteres Personal weiterhin diesen Abstand von den Schüler*innen halten, "sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!"

Entstehen gemischte Gruppen (z.B. in Religion oder Ethik), soll eine blockweise erfolgende Sitzordnung die Teilgruppen voneinander trennen. Bei neuen Zusammensetzungen (z.B. Wahlfächern) bleibt es generell beim Mindestabstand von 1,5 Metern.

Auch wenn Klassen als feste Gruppen definiert sind, soll es in den Klassen- und Kursräumen möglichst feste Sitzordnungen geben. Wo möglich, sollen Einzeltische und frontale Sitzordnung verwendet werden. Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist aber möglich.

Klassenzimmerwechsel soll möglichst nicht stattfinden, Fachräume können aber genutzt werden.

Für Sport, Musik sowie Haushalt und Ernährung gibt es eigene Abschnitte.

Umsetzung EBS

An der FOS werden die Klassen heuer in Klassenzimmern unterrichtet (Aufhebung der Fachräume). Die Stunden an RS und FOS werden möglichst alle in Doppelstunden erteilt.

Biologie- und Physikraum werden ebenfalls als Klassenzimmer genutzt.

In jeder Klasse wird ein Lüftungsdienst eingeteilt, der dafür sorgt, nach jeder Schulstunde zu lüften (Stoßlüftung). Auch die Aulen werden zu jeder Pause gelüftet.

In Stufe 1 sollen die Schüler*innen grundsätzlich im Klassenverband bleiben. Der gemeinsame Wochenanfang (5a, 5b, 5c), die Kooperation der fünften Klassen sowie der Projektunterricht in RS 5/6 wurden eingeplant, werden aber klassenweise durchgeführt.

Bei Mischungen (Ethik/Religion, Zweifach) halten die Klassengruppen untereinander den Mindestabstand.

Vollversammlungen wird es vorerst keine geben. Stattdessen wird z.B. die Begrüßung am ersten Schultag in mehreren kleinen Blöcken in der Turnhalle durchgeführt.

Damit auch im Fahrdienst möglichst gleiche und vor allem nachvollziehbare Gruppen befördert werden, sind private Einzelmeldungen momentan nicht möglich.

In Stufe 2 werden von den Fachräumen nur noch die Kunst- und PC-Räume genutzt. Der übrige Unterricht findet im Klassenzimmer statt. Wahl- und Förderunterricht wird in Abhängigkeit von der Gruppengröße eingeschränkt.

Mindestabstand

Für die Schüler*innen einer Klasse ist der Mindestabstand im Regelfall aufgehoben (Stufen 1 und 2). Für alle sonstigen Situationen gilt er weiter.

Umsetzung EBS

Außerhalb des Klassenzimmers ist streng auf den Mindestabstand zu achten, gerade auch auf den Toiletten. Warningschilder erinnern alle Personen daran.

Im Gebäude gibt es Einbahnregelungen (grundsätzlich: rauf auf der Treppe bzw. mit dem Aufzug, runter auf der Rampe).

Beim Pausenverkauf wird der Mindestabstand eingehalten (Bodenmarkierungen helfen).

In der ersten Schulwoche finden die Pausen im Klassenzimmer und dem etwaigen Balkon direkt vor dem Klassenzimmer statt. Ab der zweiten Woche sollen abwechselnde Pausenzeiten in den Aulen, der Turnhalle und im Freien stattfinden.

Damit die Assistent*innen der RS/FOS genügend Abstand halten können, nutzen sie auch den Balance-Raum der Lehrkräfte, die ihrerseits den Kühlschrank im Assistentenraum nutzen können.

Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem Schulgelände ist das Tragen einer MNB grundsätzlich für alle Personen verpflichtend.

Umsetzung EBS

An RS/FOS bleibt die Maskenpflicht auch im Unterricht weiterhin bestehen. Ob diese Regelung auch an der MS übernommen wird, hängt von den Erfahrungen der ersten neun Tage ab.

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

"Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können."

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

"Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen."

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Grundsätzlich müssen Schüler*innen ihrer Schulpflicht im Präsenzunterricht nachkommen. Die Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss durch ärztliches Attest er-

folgen, das im Normalfall maximal 3 Monate gilt. In besonderen Situationen ist in Rücksprache mit der Schulleitung eine deutliche längere Befreiung möglich.

"Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben."

Umsetzung EBS:

Bei Schüler*innen aus Risikogruppen, die präsent sind, achten wir darauf, dass sie im Klassenzimmer in jedem Fall den Mindestabstand einhalten können.

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung

Treten Symptome wie Schnupfen, gelegentlicher Husten neu auf, ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.

Schüler*innen, die dennoch vorzeitig in die Schule kommen, werden dort isoliert und von den Eltern abgeholt bzw. gleich wieder heimgeschickt.

"Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes möglich."

Veranstaltungen, Schülerfahrten

Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige oder stundenweise stattfindende Veranstaltungen sind zulässig.

Umsetzung EBS

Alle Klassenfahrten im Kalenderjahr 2021 wurden storniert. Planungen für das Kalenderjahr 2022 werden aber durchgeführt.

Corona-Warn-App und Handynutzung

Damit die Corona-Warn-App genutzt werden kann, dürfen Handys eingeschaltet bleiben, sollen aber auf "lautlos" gestellt werden.

Weitere Hinweise

Aktuelle Informationen des Kultusministeriums gibt es auf der FAQ-Seite unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Wichtige Hinweise gibt es auf der Seite <http://ebs-m.org/ernst-barlach-schulen/coronazeit/>, die von jeder Seite der EBS aus direkt erreichbar ist.